

Anfrage in der **Fragestunde** an Frau Stadträtin Lisa Rücker, eingebracht in der Gemeinderatssitzung vom **12. Dezember 2013** von Gemeinderat Berno Mogel

Sehr geehrte Frau
Stadträtin
Lisa Rücker
Rathaus
8011 Graz

Graz, am 10.12.2013

Betreff: Ausgliederung Stadtarchiv
Fragestunde

Sehr geehrte Frau Stadträtin!

Gegenwärtig befindet sich in der Stadt Graz die Ausgliederung des Stadtarchives in einem Planungs- und Vorbereitungsprozess. Geplant ist die Übernahme des Stadtarchivs in die Stadtmuseum Graz GmbH. Als rechtlicher Rahmen für diese Vorgehensweise dient der Landtagsbeschluss Nr. 750 aus der 35. Sitzung vom 17. September 2013, mit dem das Steiermärkische Archivgesetz geändert wurde. Demnach wird die Stadt Graz ermächtigt, gem. § 16 Abs. 4 Z. 1 die Archivierung von Archivgut durch Bescheid an einen geeigneten Rechtsträger zu übertragen. Eine derartige Übertragung ist nur zulässig, so die zitierte Gesetzesstelle weiter, wenn sie den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit entspricht, wenn der Rechtsträger über ein entsprechend qualifiziertes Personal verfügt und die Einhaltung des Archivgeheimnisses und des Datenschutzes sichergestellt ist. Dem Vernehmen nach sind die inhaltlichen Ziele dieses Vorhabens selbst für das mit der Umsetzung befasste Kernteam nicht klar definiert bzw. sollen hierfür finanzielle Aufwendungen für Personal, Dienstposten, betriebliche Ausgaben und Einmalkosten für die Ausgliederung in nicht unerheblicher Höhe notwendig werden. Es stellt sich aus der Sicht des Freiheitlichen Gemeinderatsklubs also die Frage, ob bei diesem Vorhaben den im Gesetz explizit geforderten Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit tatsächlich Genüge getan wird.

Daher richte ich an Sie, sehr geehrte Frau Stadträtin, namens des Freiheitlichen Gemeinderatsklubs nachstehende

Anfrage

gem. § 16a der GO des Gemeinderates
der Landeshauptstadt Graz:

Wie beurteilen Sie als derzeit noch für das Stadtarchiv zuständige Stadträtin dessen geplante Ausgliederung unter besonderer Berücksichtigung der bereits zitierten gesetzlichen Bestimmungen?